

**ANTRAG 5**  
**der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 170. Hauptversammlung**  
**der Bundesarbeitskammer am 17. Juni 2021**  
**in Wien**

**Pflichtpraktika im Gesundheits- und Pflegebereich**

Über 2.000 Stunden unbezahlte Arbeit während der Ausbildung – das ist in der nunmehr auch akademischen Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich die harte Realität. Seit 2016 ist die Ausbildung für den höheren Gesundheits- und Pflegebereich akademisiert. In dem 3-jährigen FH-Studium ist über die Hälfte der Ausbildungszeit für Pflichtpraktika vorgesehen. Auch bei anderen Ausbildungswegen, wie beispielsweise bei Pflegeassistenten in Schulen für Sozialberufe, müssen unbezahlte Pflichtpraktika absolviert werden.

Die praktische Arbeit ist sehr begrüßenswert – jedoch bekommen die Studierenden für die Arbeit in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen keinen Cent bezahlt. Im Gegenteil, sie müssen jedes Semester Studienbeitrag bezahlen. Hinzu kommen die durch Corona erschwerte Situation in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und der große Pflegefachkräftemangel. Die jungen Studentinnen und Studenten arbeiten wie alle Beschäftigten auch in der Nacht und am Wochenende.

Während die Schülerinnen und Schüler in den traditionellen Krankenpflegesschulen zumindest gepflegt wurden und ein kleines Taschengeld bezogen, wird jetzt, bei den vorgeschriebenen Praktika der Studierenden, die Jugend mit unbezahlter Arbeit regelrecht ausgebeutet.

Der Pflegeberuf muss attraktiver gemacht werden, das beginnt bereits bei der Ausbildung. Laut der „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich“ im Auftrag des Sozialministeriums werden bis 2030 zusätzlich 75.000 Pflegekräfte in Österreich benötigt.

Daher ist alles zu unternehmen um den Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Eine adäquate Bezahlung der Praktikantinnen und Praktikanten ist unumgänglich.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Gesetzgeber auf, den Einstieg in den Pflegeberuf zu erleichtern und die in der Berufsausbildung vorgesehenen Pflichtpraktika künftig mit einer fairen Entlohnung zu vergüten.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich